

Fragen und Antworten

Wann beginnt mein Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz gilt für Ihre beantragte Reisedauer und beginnt mit dem gewählten Tag des Reisebeginns ab 00:00 Uhr. Bitte beachten Sie, dass Sie die Versicherung vor Ausreise aus Österreich abschließen müssen.

Wann endet mein Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz endet automatisch mit dem letzten Tag der Reisedauer um 24:00 Uhr. Sie müssen diese Versicherung nicht gesondert kündigen.

Wie bekomme ich meine Polizze?

Sie erhalten eine elektronische Polizze im Anhang Ihres Bestätigungs-Mails nach Online-Abschluss.

Wie kann ich falsche Angaben ändern?

Bitte senden Sie uns ein E-Mail unter dem Betreff „Auslandsreise-Krankenversicherung“ an info@uniqa.at und geben Sie uns Ihre Änderungen unter Angabe der laufenden Nummer bekannt. Die laufende Nummer finden Sie auf Ihrer elektronischen Polizze.

Was tun, wenn was passiert ist?

- Krankenhausaufenthalt im Ausland
- Nottransport nach Österreich
- Überführung eines Verstorbenen nach Österreich

Bitte wenden Sie sich im Notfall unbedingt an das UNIQA SOS-Service.

- Ambulante Heilbehandlung
- Medikamente
- Krankenhaustransport
- Bergung
- Bestattung am Sterbeort

Bitte bezahlen Sie alle Kosten vorerst selbst und heben Sie die Rechnungen gut auf. Die Abrechnung mit UNIQA können Sie bis 3 Monate nach Reiseende erledigen. Bitte wenden Sie sich an Ihren UNIQA Berater oder an info@uniqa.at.

Urlaubsreise nicht möglich?

Bitte senden Sie so rasch wie möglich ein E-Mail an Ihren UNIQA Berater oder an info@uniqa.at und melden Sie uns, was passiert ist. Informieren Sie uns vor dem geplanten Reiseantritt (= Beginn der Versicherung), stornieren wir den Vertrag und zahlen Ihnen die Prämie zurück. Geben Sie den Rücktritt erst nach dem geplanten Reiseantritt (= Beginn der Versicherung) bekannt, benötigen wir einen geeigneten Nachweis z.B. Visum wurde nicht ausgestellt.

Wie bekomme ich die für mein Visum nötige Versicherungsbestätigung?

Bitte senden Sie uns ein E-Mail unter dem Betreff „Auslandsreise-Krankenversicherung“ an info@uniqa.at. Geben Sie Ihre laufende Nummer an und für welches Land und in welcher Sprache Sie die Bestätigung benötigen. Die Versicherungsbestätigung erhalten Sie in deutscher/englischer oder spanischer Sprache. Bitte um Info, wenn Sie die Bestätigung für eine Russlandreise brauchen.

Studium im Ausland – reicht eine Reisekrankenversicherung?

Ob eine Reiseversicherung ausreicht hängt von den Erfordernissen der jeweiligen Universität ab. Bitte holen Sie daher vor Abschluss die notwendigen Unterlagen ein. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren UNIQA Berater.

Noch Fragen? Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Schreiben Sie uns ein E-Mail an info@uniqa.at oder rufen Sie unser Kundenservice **+43 (0) 506 77-670** an.